

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ortsstatut

Ortsstatut

über

die Verwaltung

der

städtischen Gas- und Wasserwerke

in

Karlsruhe.

Karlsruhe.

Druck der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei.

1883.

Wegen vor
habe ich sämtliche W
bedeutend im Preis

2.2.

Seide, Sammt und N

* Der Restbestand der Goldwaare
 seltene Gelegenheit, etwas Schönes und Billige
153 Kaiserf

Wickersclub.

Zu unserer am Montag den 31. Dezember,
 Abends 8 Uhr, in den reservierten Lokalen des

Promenadehauses

stattfindenden Christbaumfeier laden wir die
 Beteiligten höflichst ein.

* Gaben sind bis Montag Vormittag abzugeben.
 Das Comité.

* Für
 bei dem
 ders
 sowie für
 Namen d
J. v.
 Karlsruhe

Champa

F. Bumiller, Epernay

anerkannt vorzügliche Qualitäten, empfehle
 24 und 50 $\frac{1}{4}$ oder 24 $\frac{1}{2}$ Flaschen ab hief
 Abnahme.

Der General-Agent für das Gro

Rudolf Ob

Adlerstraße

Zinsscoupons per 1. Januar

werden an meiner Kasse eingelöst, ausländische jeweil

An- und Verkauf von Anleihenloosen, S

munal- u. Industripapieren, fremden Banntoren u. Goldmünzen.

Effectuierung von Börsenaufträgen zu den coulantesten Bedingungen.

Auskunft und Rath über Anlage und Speculationspapiere.

Carl Seeligmann, Bankgeschäft,

14 Ritterstraße.

Festhalle.

Neujahr, Dienstag den 1. Januar

CONCERT

(Streich- und Militärmusik),

gegeben von der ganzen

Kapelle des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109.

Kapellmeister: **A. Böttge.**

Anfang 4 Uhr.

Eintritt: { Abonnenten 20 Pf., 2.1.
 { Nicht-Abonnenten 40 "

Programm, u. A.: Overture: Feensee und Wanditenstreich, „Was ich in der Jugend geträumt“,
 ungarische Fantasie von Gungl, Persische Schab-Wache, Nach berühmten Meistern, Humoreske u. s. w.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von R. Müller in Karlsruhe.

Herr Stadtpf. Brückner.
 10 Uhr Kleine Kirche: Herr Stadtpf. Schmidt.
 10 Uhr Stadtkirche: Herr Defan Zittel.
 10 Uhr Schloßkirche: Herr Hofprediger Helbing.
 12 Uhr Bründehauskirche: Herr Stadtpfarrer
 Laengin.
 4 Uhr Kleine Kirche: Herr Dr. Junfer,
 Defan a. D.
 Dionalissenhauskirche, Vormittags 10 Uhr: Herr
 Pfarrer Walter.
 Abends 5 Uhr: Herr Pfarrer Walter.
 3 Uhr Bibelstunde im Versammlungsaal Herrenstr. 62.
 Katholische Stadt-Gemeinde.
 Katholische Stadtpfarrkirche.
 6 1/2 Uhr Frühmesse.
 7 1/2 Uhr hl. Messe.
 8 1/2 Uhr Militärgottesdienst: Herr Divisionspfarrer
 Berberich.
 9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kaplan Deuchert.
 11 1/2 Uhr Kindergottesdienst.
 3 Uhr Vesper.
 (Alt-)Katholische Stadt-Gemeinde.
 11 Uhr Kleine Kirche: Hochamt mit Predigt:
 Herr Pfarrer Bodenstein.
 Evangelische Gemeinschaft: Im Saale des Dr. Schüler,
 Ecke der Bahnhof- und Marienstraße 1, Nachm. 3 Uhr.
 Methodistengemeinde: Gasthaus zur Rose, Awa-
 stenstraße 87: Vormittags 9 1/2 Uhr und Abends 5 Uhr.

Ortsstatut

über die

Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.

I. Allgemeines.

§. 1.

Das städtische Gaswerk und die städtischen Wasserwerke sind wirtschaftliche, dem öffentlichen Interesse dienende Unternehmungen der Stadtgemeinde und bilden einen Theil des Gemeindevermögens. Beide Anstalten sollen gemeinsam verwaltet werden; jedoch ist für jede eine besondere Verrechnung zu führen.

II. Verwaltungsbehörde.

§. 2.

Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke wird durch eine, einschließlich des Vorsitzenden, aus neun Mitgliedern bestehende Kommission geleitet, welche den Namen Gas- und Wasserwerks-Kommission führt.

Die Mitglieder der Kommission werden vom Stadtrat ernannt und zwar jeweils mit Amtsdauer bis nach den gemäß §. 18 Absatz 1 der Städteordnung vorzunehmenden nächsten Ersatzwahlen.

Für den Fall der Verhinderung eines oder mehrerer Kommissionsmitglieder kann der Stadtrat Stellvertreter ernennen.

**Wegen vor
habe ich sämtliche W
bedeutend im Preis**

2.2.

Seide, Sammt und A

* Der Restbestand der Goldwaare
seltene Gelegenheit, etwas Schönes und Billige
153 Kaiserl

Wickersclub.

Zu unserer am Montag den 31. Dezember,
Abends 8 Uhr, in den reservierten Lokalen des

Promenadenhauses

stattfindenden Christbaumfeier laden wir die
Betheiligten höflichst ein.

Gaben sind bis Montag Vormittag abzugeben.

Das Comité.

* Für
bei dem
ders
sowie für
Namen d
J. v.
Karlsru

**Champa
F. Bumiller, Eper**

anerkannt vorzügliche Qualitäten, empfehle
24 und 50 $\frac{1}{4}$ oder 24 $\frac{1}{2}$ Flaschen ab hief
Abnahme.

Der General-Agent für das Gro

Rudolf Ob

Adlerstraße

Zinsscoupons per 1. Januar

werden an meiner Kasse eingelöst, ausländische jeweil

An- und Verkauf von Anlebensloosen, S

munal- u. Industriepapieren, fremden Ban

Effectuirung von Börsenaufträgen zu den coulantesten Bedingungen.

Auskunft und Rath über Anlage und Speculationspapiere.

**Carl Seeligmann, Bankgeschäft,
14 Mitterstraße.**

Festhalle.

Neujahr, Dienstag den 1. Januar

CONCERT

(Streich- und Militärmusik),

gegeben von der ganzen

Kapelle des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109.

Kapellmeister: **A. Böttge.**

Anfang 4 Uhr.

Eintritt: { Abonnenten 20 Pf., 2.1.
Nicht-Abonmenten 40 "

Programm, u. A.: Ouverture: Feensee und Banditenstreiche, „Was ich in der Jugend geträumt“,
ungarische Fantasie von Gungl, Persische Schab-Wache, Nach berühmten Meistern, Humoreske u. s. w.

Druck und Verlag der G. v. Fr. Müller'schen Buchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Müller in Karlsruhe.

§. 3.

Den Vorsitz in der Kommission führt der Oberbürgermeister
oder dessen Stellvertreter.

§. 4.

Die laufenden Geschäfte der Gas- und Wasserwerke werden
durch eine der Kommission unterstellte Behörde besorgt, welche den
Namen „Städtische Gas- und Wasserwerks-Verwal-
tung“ führt.

Bei dieser Behörde sind angestellt:

ein technischer Direktor (Ingenieur) als I. Vorstand,

ein Verwalter, als II. Vorstand,

ein technischer Gehilfe,

ein Verwaltungsgehilfe (Buchhalter),

ein Kassier,

das nötige Kanzlei- und Dienstpersonal.

III. Wirkungskreis der Gas- und Wasserwerks-Kommission.

§. 5.

Die Kommission erledigt alle zur Verwaltung der Gas- und
Wasserwerke gehörigen Geschäfte, vorbehaltlich der durch Gesetz
oder Verordnung bedingten Einschränkungen, selbständig.

Folgende Rechtshandlungen bedürfen jedoch der Genehmigung
des Stadtrats:

1. Die Erlassung der Gas- und Wasserbezugsordnungen und
die Festsetzung der Gas- und Wasserpreise.

2. Die Abgabe von Gas und Wasser unter andern als den
allgemein festgesetzten Bedingungen (Ziffer 1).

3. Die Festsetzung der Preise für Koaks, Ammoniakwasser
und Theer.

4. Herstellungen, Anschaffungen und sonstige Aufwendungen,
für welche die Geldmittel im Voranschlag nicht zur Ver-
fügung gestellt sind.

5. Die Vergabung von Arbeiten oder Lieferungen, wenn ein
Kostenbetrag von mehr als 1000 M. in Frage steht.

6. Die Erwerbung oder Veräußerung von Liegenschaften, Ge-
bäuden oder dinglichen Rechten.

Herr Stadtpf. Brückner.
10 Uhr Kleine Kirche: Hr. Stadtpf. Schmidt.
10 Uhr Stadtkirche: Herr Detan Zittel.
10 Uhr Schlosskirche: Herr Hosprediger Helbing.
12 Uhr Pfälzchenkirche: Herr Stadtpfarrer
Kaenglin.
4 Uhr Kleine Kirche: Herr Dr. Junfer.
Detan a. D.

Diakonissenhauskirche, Vormittags 10 Uhr: Herr
Pfarrer Walter.
Abends 5 Uhr: Herr Pfarrer Walter.

3 Uhr Bibelstunde im Versammlungsaal Herrstr. 62.
Katholische Stadt-Gemeinde.

Katholische Stadtpfarrkirche.
6 1/2 Uhr Frühmesse.
7 1/2 Uhr hl. Messe.
8 1/2 Uhr Militärgottesdienst: Herr Diözesanpfarrer
Berberich.
9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kaplan Beuchert.
11 1/2 Uhr Kindergottesdienst.
3 Uhr Vesper.

(Alt-)Katholische Stadt-Gemeinde.
11 Uhr Kleine Kirche: Hoshamt mit Preeigt:
Herr Pfarrer Bodenstern.

Evangelische Gemeinschaft: Im Saale des Hr. Schuster,
Ecke der Bahnhof- und Martenstraße 1, Nachm. 3 Uhr.
Methodistengemeinde: Gasthaus zur Rose, Ama-
lienstraße 87: Vormittags 9 1/2 Uhr und Abends 5 Uhr.

7. Die Uebernahme eines Rechtsstreits.
8. Freigebigkeitshandlungen im Betrag von über 50 M.
9. Neubauten, bauliche Hauptreparaturen, Legung neuer Gas- und Wasserrohrstränge.
10. Bestimmung von Zahl, Platz und Art der öffentlichen Laternen, Brunnen und der Hydranten.
11. Die Einführung neuer Fabrikations- und Betriebsmethoden.
12. Anstellung und Entlassung von Beamten und Bediensteten mit Ausnahme der gegen Tagelöhne oder Tagesgehühren Beschäftigten; Feststellung der Bezüge derselben.
13. Erlassung der Dienstweisungen für den technischen Direktor, den Verwalter und den Kassier; Abschluß der Dienstverträge mit diesen Beamten.
14. Erteilung eines längeren als achttägigen Urlaubs an den technischen Direktor oder den Verwalter.

§. 6.

Die Schätzung des Mietwerts der Wohnungen behufs Feststellung des Wasserzinses und die hierwegen erforderliche Besichtigung der Gebäude kann durch die Kommission einem oder mehreren ihrer Mitglieder oder auch — mit Genehmigung des Stadtrats — sonstigen Sachverständigen übertragen werden.

§. 7.

Die Kommission hat mindestens einmal im Jahr durch zwei ihrer Mitglieder und gutschheinenden Falles unter Zuzug eines weiteren Sachverständigen, einen Kassen- und Inventarsturz bei den ihr zugetheilten Anstalten vornehmen zu lassen; von dem Ergebnis ist der Stadtrat in Kenntnis zu setzen.

§. 8.

Die Buchführung für die städtischen Gas- und Wasserwerke hat sowohl in der kaufmännischen als in der für das Gemeinde-rechnungswesen vorgeschriebenen Form zu erfolgen.

§. 9.

Soweit nicht im nachfolgenden einzelne Funktionen besondern Beamten übertragen sind, kann außer dem Stadtrat nur die Kommission die städtischen Gas- und Wasserwerke gültig vertreten.

Wegen vor
habe ich sämtliche W
bedeutend im Preis

22.

Seide, Sammt und A.

* Der Restbestand der Goldwaar
feltene Gelegenheit, etwas Schönes und Billige
153 Kaiserf

Wickersclub.

Zu unserer am Montag den 31. Dezember,
Abends 8 Uhr, in den reservierten Lokalen des

Promenadenhauses

stattfindenden Christbaumfeier laden wir die
Betheiligten höflichst ein.

* Gaben sind bis Montag Vormittag abzugeben.

Das Comité.

* Für
bei dem
ders
sowie für
Namen d
J. v.
Karler

Champa
F. Bumiller, Eper

anerkannt vorzügliche Qualitäten, empfehle
24 und 50 $\frac{1}{4}$, oder 24 $\frac{1}{2}$ Flaschen ab hief
Abnahme.

Der General-Agent für das Gro

Rudolf Ob

Adlerstraße

Zinscoupons per 1. Januar

werden an meiner Kasse eingelöst, ausländische jeweil
An- und Verkauf von Anlebensloosen, Sa
munal- u. Industripapieren, fremden Ban

Effectuirung von Börsenaufträgen zu den coulantesten Bedingungen.
Auskunft und Rath über Anlage und Speculationspapiere.

Carl Seeligmann, Bankgeschäft,
14 Ritterstraße.

Festhalle.

Neujahr, Dienstag den 1. Januar

CONCERT

(Streich- und Militärmusik),

gegeben von der ganzen

Kapelle des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109.

Kapellmeister: **A. Böttge.**

Anfang 4 Uhr.

Eintritt: { Abonnenten 20 Pf., 2.1.
Nicht-Abonmenten 40 "

Programm, u. A.: Overture: Keenfee und Banditenstreiche, „Was ich in der Jugend geträumt“,
ungarische Fantasie von Gungl, Persische Schab-Wache, Nach berühmten Meistern, Humoreske u. s. w.

Druck und Verlag der G. Fr. Müller'schen Buchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Müller in Karlsruhe.

IV. Geschäftsordnung der Gas- und Wasserwerks-Kommission.
§. 10.

Die Kommission ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder geladen
und mehr als die Hälfte erschienen sind.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt;
bei Stimmengleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag.

§. 11.

Ueber die gefaßten Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das
von sämtlichen bei den Verhandlungen anwesenden Mitgliedern
zu unterzeichnen ist.

§. 12.

Die Ausfertigungen von Beschlüssen der Kommission werden
durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unterzeichnet.

V. Dienstkreis der einzelnen Beamten der Gas- und Wasserwerke.

a. Vom technischen Direktor.

§. 13.

Der technische Direktor leitet unter der Oberaufsicht und nach
den allgemeinen und besondern Weisungen des Stadtrats und
beziehungsweise der Kommission den gesamten Betrieb der städti-
schen Gas- und Wasserwerke; über alle Beamten und Bediensteten
übt er die Aufsicht; das technische Personal (§. 15 Ziffer 3) ist
ihm unmittelbar untergeordnet. Er ist in erster Reihe dafür ver-
antwortlich, daß der Betrieb den technischen und wirtschaftlichen
Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht.

§. 14.

Sofern der Direktor durch den Stadtrat nicht zum Mitglied
der Gas- und Wasserwerks-Kommission ernannt ist, hat er den
Sitzungen dieser mit beratender Stimme beizuwohnen.

Die Kommission kann ihm die Führung der Sitzungsprotokolle
übertragen.

§. 15.

Dem technischen Direktor werden folgende Geschäfte zur un-
mittelbaren Erledigung zugewiesen:

1. Die Einstellung und Entlassung der gegen Taglohn oder

Herr Stadtpf. Brückner.
10 Uhr Kleine Kirche: Hr. Stadtpf. Schmidt.
10 Uhr Stadtkirche: Herr Defan Zittel.
10 Uhr Schlosskirche: Herr Hofprediger Helbing.
12 Uhr Pfundehauskirche: Herr Stadtpfarrer
Laenglin.
4 Uhr Kleine Kirche: Herr Dr. Junker,
Defan a. D.

Dialonissenhauskirche, Vormittags 10 Uhr: Herr
Pfarrer Walter.
Abends 5 Uhr: Herr Pfarrer Walter.

3 Uhr Bibelstunde im Versammlungs-saal Herrenstr. 62.
Katholische Stadt-Gemeinde.

Katholische Stadtpfarrkirche.
6 1/2 Uhr Frühmesse.
7 1/2 Uhr hl. Messe.
8 1/2 Uhr Militärgottesdienst: Herr Divisionspfarrer
Berberich.
9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kaplan Beuher.
11 1/2 Uhr Kindergottesdienst.
3 Uhr Vesper.

(Alt-)Katholische Stadt-Gemeinde.
11 Uhr Kleine Kirche: Hochamt mit Predigt:
Herr Pfarrer Bodenstein.

Evangelische Gemeinschaft: Im Saale des Hr. Schuster,
Ecke der Bahnhof- und Martenstraße 1, Nachm. 3 Uhr.
Methodistengemeinde: Gasthaus zur Rose, Ama-
renstraße 87: Vormittags 9 1/2 Uhr und Abends 5 Uhr.

den Tagesgebühren beschäftigten Bediensteten und die Bestimmung ihrer Bezüge.

2. Die Verfügung etwa nötig fallender Disciplinarstrafen bis zum Betrage von 5 M. und die etwa erforderliche Suspension vom Dienste bezüglich des gesamten Personals mit Ausnahme des Verwalters, des technischen Gehilfen, des Buchhalters und des Kassiers. Der Verwalter ist sofort zu benachrichtigen, wenn Disciplinarmassregeln gegen das ihm untergebene Personal (§. 20 Absatz 2) ergriffen werden müssen.

3. Die Bewilligung von Urlaub bis zu drei Tagen für das technische Personal. Die Kommission bestimmt, welche Bediensteten zu dem technischen Personal zu zählen sind.

4. Die Anordnung aller für den laufenden Betrieb erforderlichen Arbeiten und Anschaffungen und der Abschluß der hierher gehörigen Verträge, sofern diese Geschäfte nicht dem Verwalter übertragen sind. Handelt es sich dabei um Kostenbeträge von über 200 M. oder um Ausgaben, für welche im Voranschlag keine Mittel vorgesehen sind, so ist die Genehmigung der Kommission einzuholen.

5. Die Prüfung, Annahme und Zurückweisung der den Gas- und Wasserwerken gelieferten Arbeiten und Materialien, sofern nicht diese Geschäfte andern Beamten oder Bediensteten durch die Kommission im allgemeinen oder im einzelnen Falle zugewiesen sind.

6. Die Aufstellung der Gas- und Wassermesser und die bezüglich der Herstellung von Privatanschlüssen an die städtischen Gas- oder Wasserleitungen erforderlichen Anordnungen.

7. Die Absperrung von Gas- oder Wasserleitungen wegen vertragswidrigen Verhaltens der Abonnenten nach Maßgabe der Gas- und Wasserbezugsordnungen.

Der Direktor hat der Kommission alljährlich einen Verwaltungsbericht über den Betrieb der Gas- und Wasserwerke vorzulegen.

Er hat die Kommission von allen wichtigen Betriebsvorkommnissen alsbald zu unterrichten.

**Wegen vor
habe ich sämtliche W
bedeutend im Preis**

2.2.

Seide, Sammt und A.

* Der Restbestand der Goldwaar
seltene Gelegenheit, etwas Schönes und Billige
153 Kaiser

Wickersclub.

Zu unserer am Montag den 31. Dezember,
Abends 8 Uhr, in den reservierten Lokalen des
Promenadenhauses
stattfindenden Christbaumfeier laden wir die
Betheiligten höflichst ein.
* Gaben sind bis Montag Vormittag abzugeben.
Das Comité.

* Für
bei dem
ders
sowie für
Namen d
J. v.
Karler

**Champa
F. Bumiller, Eper**

anerkannt vorzügliche Qualitäten, empfehle
24 und 50 $\frac{1}{4}$ oder 24 $\frac{1}{2}$ Flaschen ab hief
Abnahme.
Der General-Agent für das Gro
Rudolf Ob
Adlerstraße

Zinscoupons per 1. Januar
werden an meiner Kasse eingelöst, ausländische jeweil
**An- und Verkauf von Anlebensloosen, Sa
munal- u. Industripapieren, fremden Ban
Effectuirung von Börsenaufträgen zu den coulantesten Bedingungen.
Auskunft und Rath über Anlage und Speculationspapiere.**

Carl Seeligmann, Bankgeschäft,
14 Mitterstraße.

Festhalle.

Neujahr, Dienstag den 1. Januar

CONCERT

(Streich- und Militärmusik),
gegeben von der ganzen

Kapelle des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109.
Kapellmeister: **A. Böttge.**

Anfang 4 Uhr.

Eintritt: { Abonnementen 20 Pf., 2.1.
Nicht-Abonnementen 40 "

Programm, u. A.: Overture: Feensee und Banditenstreiche, „Was ich in der Jugend geträumt“,
ungarische Fantasie von Gungl, Persische Schab-Wache, Nach berühmten Meistern, Humoreske u. s. w.
Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Buchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Müller in Karlsruhe.

Er ist verpflichtet, alle für den Betrieb notwendigen und
förderlichen Maßnahmen bei der Kommission zu beantragen, sofern
er zu deren unmittelbarer Erledigung nicht ermächtigt ist.

Er hat den Verkehr zwischen der Kommission und den Beamten
und Bediensteten der Gas- und Wasserwerke zu vermitteln.

Ihm liegt die Ausführung der Kommissionsbeschlüsse ob,
sofern sie nicht einer andern Persönlichkeit nach diesem Statute
zusteht oder im einzelnen Falle übertragen wurde.

§. 17.

Der Direktor hat die Dienstweisungen für das technische
Personal und die Arbeiterordnungen zu entwerfen.

Auch liegt es ihm ob, die Konzepte der Kommissionsbeschlüsse
zu den Akten zu bringen, sofern der Vorsitzende diese Arbeit nicht
selbst übernimmt oder einem andern überträgt.

§. 18.

Im Uebrigen bestimmen sich die Rechte und Pflichten des
technischen Direktors nach der Natur des Amtes und nach den
besonderen Vorschriften des Dienstvertrags und der Dienstweisung.

b. Vom Verwalter.

§. 19.

Der Verwalter ist der erste Finanzbeamte der städtischen Gas-
und Wasserwerksverwaltung; er hat die laufenden Geschäfte der
Wirtschaftsführung zu erledigen und dem Kassen- und Rechnungs-
wesen vorzustehen.

Der Verwalter kann mit beratender Stimme zu den Sitzungen
der Kommission beigezogen werden.

§. 20.

Der Verwalter ist der unmittelbare Vorgesetzte des gesamten
bei dem Finanzwesen der städtischen Gas- und Wasserwerke be-
schäftigten Personals.

Die Kommission bestimmt, wer zu diesem Personale zu zählen ist.
Der Verwalter kann den Mitgliedern dieses Personals Urlaub
bis zu drei Tagen bewilligen.

Herr Stadtpf. Brüdner.
+10 Uhr Kleine Kirche: Hr. Stadtpf. Schmitz.
10 Uhr Stadtkirche: Herr Dehan Zittel.
10 Uhr Schlosskirche: Herr Hosprediger Helbing.
+12 Uhr Pfriundehauskirche: Herr Stadtpfarrer
Laengin.
4 Uhr Kleine Kirche: Herr Dr. Junker,
Dehan a. D.

Dionysienhauskirche, Vormittags 10 Uhr: Herr
Pfarrer Walter.
Abends 5 Uhr: Herr Pfarrer Walter.

3 Uhr Bibelstunde im Versammlungssaal Herrenstr. 62.

Katholische Stadt-Gemeinde.
Katholische Stadtpfarrkirche.
6 1/2 Uhr Frühmesse.
7 1/2 Uhr hl. Messe.
8 1/2 Uhr Altärgottesdienst: Herr Dionysienpfarrer
Werberich.
9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kaplan Beuchert.
11 1/2 Uhr Kindergottesdienst.
3 Uhr Vesper.

(Alt-)Katholische Stadt-Gemeinde.
11 Uhr Kleine Kirche: Hochamt mit Predigt:
Herr Pfarrer Bodenstein.

Evangelische Gemeinschaft: Im Saale des Dr. Schüller,
Ecke der Bahnhof- und Martenstraße 1, Nachm. 3 Uhr.
Methodistengemeinde: Gasthaus zur Rose, Ama-
nenstraße 87: Vormittags 9 1/2 Uhr und Abends 5 Uhr.

§. 21.

Dem Verwalter werden folgende Geschäfte zur unmittelbaren Erledigung zugewiesen:

1. Der Verkauf von Gas und Wasser, nach Maßgabe der Bestimmungen der Gas- und Wasserbezugsordnungen.
 2. Der Verkauf von Nebenprodukten des Gaswerks nach Maßgabe der von der Kommission bestimmten Preise (S. 5 Ziffer 3).
 3. Der Ankauf der für den Betrieb erforderlichen Rohmaterialien, der Gas- und der Wasserleitungsröhren.
 4. Die Fürsorge für das Fuhrwerk und den Pferdebestand, sofern diese Geschäfte nicht durch die Kommission einem andern Beamten übertragen sind.
 5. Die Führung der kaufmännischen Bücher.
 6. Der Entwurf der Voranschläge im Benehmen mit dem Direktor.
- In den Fällen der Ziffer 1-3 dieses Paragraphen ist der Direktor jeweils rechtzeitig um Mitteilung der Bedingungen anzugehen, welche in technischer Hinsicht zu stellen sind.

§. 22.

Der Verwalter hat die Dienstweisungen für das ihm unterstellte Personal zu entwerfen.

Er hat mindestens zweimal im Jahr eine Dienstprüfung bei dem Kassier vorzunehmen und über das Resultat der Kommission Bericht zu erstatten.

Im übrigen bestimmen sich die Rechte und Pflichten des Verwalters wie im §. 18 bezüglich des Direktors angegeben.

**Wegen vor
habe ich sämtliche W
bedeutend im Preis**

2.2.

Seide, Sammt und N.

* Der Restbestand der Goldwaar
seltene Gelegenheit, etwas Schönes und Billige
153 Kaiserj

Wickersclub.

Zu unserer am Montag den 31. Dezember,
Abends 8 Uhr, in den reservierten Lokalen des
Promenadenhauses
stattfindenden Christbaumfeier laden wir die
Betheiligten höflichst ein.
Gaben sind bis Montag Vormittag abzugeben.
Das Comité.

* Für k
bei dem s
ders
sowie für
Namen b
3. v.
Karler

**Champa
F. Bumiller, Epern**

anerkannt vorzügliche Qualitäten, empfehle
24 und 50 1/4 oder 24 1/2 Flaschen ab hief
Abnahme.

Der General-Agent für das Gro
Rudolf Ob
Adlerstraße

Zinscoupons per 1. Januar
werden an meiner Kasse eingelöst, ausländische jeweil
**An- und Verkauf von Anlehensloosen, S
munal- u. Industripapieren, fremden Ban
Effectuirung von Börsenaufträgen zu den couantesten Bedingungen.
Auskunft und Rath über Anlage und Speculationspapiere.**

Carl Seeligmann, Bankgeschäft,
14 Mitterstraße.

Festhalle.

Neujahr, Dienstag den 1. Januar

CONCERT

(Streich- und Militärmusik),
gegeben von der ganzen

Kapelle des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109.

Kapellmeister: **A. Böttge.**
Anfang 4 Uhr.

Eintritt: { Abonnementen 20 Pf., 2.1.
Nicht-Abonnementen 40 "

Programm, u. A.: Overture: Feensee und Banditenstreiche, „Was ich in der Jugend geträumt“,
ungarische Fantase von Gungl, Persische Schab-Wache, Nach berühmten Meistern, Humoreske u. s. w.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Müller in Karlsruhe.

c. Von den übrigen Beamten und von der Stellver-
tretung des Direktors und des Verwalters.

§. 23.

Der technische Gehilfe ist dem Direktor, der Buchhalter dem
Verwalter zur Unterstützung beigegeben. Beide haben diejenigen
Geschäfte zu erledigen, die ihnen im allgemeinen durch die Dienst-
weisung oder im einzelnen Falle durch ihre unmittelbaren Vorge-
setzten zugeteilt sind. Der Kassier führt die Kasse und die Rech-
nung der städtischen Gas- und Wasserwerke nach Maßgabe der für
das Gemeinderechnungswesen geltenden Vorschriften.

§. 24.

In allen auf die Dienstleistungen bezüglichen Angelegenheiten
(§§. 13, 15 Ziffer 1, 2 und 3, §. 16 Absatz 3, 4 und 5, §. 20)
vertreten sich bei Verhinderungsfällen der Direktor und der Ver-
walter gegenseitig; im übrigen wird der erstere durch den technischen
Gehilfen, der letztere durch den Buchhalter vertreten.

VI. Von den Einnahms- und Ausgabe dekreturen.

§. 25.

Einnahms-, Ausgabe- und Abgang dekreturen für die Kasse
der städtischen Gas- und Wasserwerke sind — mit den nachfolgend
erwähnten Ausnahmen — nur dann gültig, und dürfen nur dann
vollzogen werden, wenn sie von dem Vorsitzenden der Kommission
oder von dessen Stellvertreter unterschrieben sind.

Der Verwalter hat die Dekreturen zu entwerfen, seinen Namen
den Entwürfen beizufügen und die Gegenzeichnung derselben durch
den Direktor zu veranlassen.

Sodann sind die Entwürfe dem Vorsitzenden der Kommission
zur Unterschrift vorzulegen.

§. 26.

Nachfolgende Dekreturen sind auch ohne die Unterschrift des
Vorsitzenden vorläufig vollziehbar:

1. Die Einnahmsdekreturen bezüglich der Gas- und Wasserzinsen.
2. Die Einnahmsdekreturen bezüglich der Preise der verkauften
Nebenprodukte.

Herr Stadtpf. Brüdner.
10 Uhr Kleine Kirche: Hr. Stadtpf. Schmitz.
10 Uhr Stadtkirche: Herr Dejan Zittel.
10 Uhr Schlosskirche: Herr Hosprediger Helbing.
12 Uhr Pfriendehauskirche: Herr Stadtpfarrer
Laengin.
4 Uhr Kleine Kirche: Herr Dr. Junker,
Dejan a. D.
Evangelische Stadtkirche, Vormittags 10 Uhr: Herr
Pfarrer Walter.
Abends 5 Uhr: Herr Pfarrer Walter.
3 Uhr Bibelstunde im Versammlungssaal Herrenstr. 62.
Katholische Stadt-Gemeinde.
Katholische Stadtpfarrkirche.
6 1/2 Uhr Frühmesse.
7 1/2 Uhr hl. Messe.
8 1/2 Uhr Altargottesdienst: Herr Divisionspfarrer
Berberich.
9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kaplan Beuchert.
11 1/2 Uhr Kindergottesdienst.
3 Uhr Vesper.
Alt-Katholische Stadt-Gemeinde.
11 Uhr Kleine Kirche: Hochamt mit Predigt:
Herr Pfarrer Bodenstein.
Evangelische Gemeinschaft: Im Saale des Dr. Schöpfer,
Ecke der Bahnhof- und Marktenstraße 1, Nachm. 3 Uhr.
Methodistengemeinde: Gasthaus zur Rose, Ama-
nenstraße 87: Vormittags 9 1/2 Uhr und Abends 5 Uhr.

3. Die Ausgabssdekreturen bezüglich aller Frachten und sonstigen Transportgebühren.

4. Die Ausgabssdekreturen bezüglich der Tagelöhne und Tagesgebühren der bei den städtischen Gas- und Wasserwerken beschäftigten Personen.

5. Sonstige Ausgabssdekreturen, wenn es sich um eine zu leistende Zahlung von höchstens 200 M. handelt.

In den Fällen Ziffer 1 und 3 genügt zur vorläufigen Vollziehbarkeit der Dekretur die Unterschrift des Verwalters; ebenso im Falle Ziffer 5, soferne es sich um eine zu leistende Zahlung von höchstens 20 M. handelt; in den übrigen Fällen ist auch die Unterschrift des Direktors erforderlich.

§. 27.

Alle vorläufig vollziehbaren Dekreturen sind spätestens fünf Wochen nach ihrer Ausfertigung mit den in §. 25 Absatz 2 erwähnten Namenszeichnungen dem Vorsitzenden der Kommission zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

Der Kassier hat, wenn diese Genehmigung sechs Wochen nach der Ausfertigung der Dekretur nicht eingekommen ist, alsbald der Kommission Mitteilung zu machen.

VII. Von der Kollektivzeichnung.

§. 28.

Abgesehen von den Fällen der §§. 25—27 bedürfen folgende Urkunden der Kollektivzeichnung durch den Direktor und den Verwalter:

1. Die Berichte an die Kommission und an den Stadtrat mit Ausnahme des in §. 22 Absatz 2 erwähnten.
2. Die Entwürfe der Voranschläge.
3. Bestellungen, Verträge und sonstige Erklärungen, wodurch eine Verpflichtung im Werte von über 20 M. für die städtischen Gas- und Wasserwerke übernommen oder an ein Recht von gleichem Werte Verzicht geleistet wird.

